

Vorlage Nr. 18/0253

Federf. Stadtamt: Amt für Immobilienwirtschaft

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss	Stadtbaurat Dr. Volker Kreuzer	Entscheidung	28.06.2018	8

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Glyphosatverbot auf städtischen Pachtflächen

Begründung:

Der Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 18.6.2018 die Thematik „Glyphosatverbot in Gladbeck“ zuständigkeitshalber an den Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss verwiesen. Hintergrund ist die Prüfung einer Regelung, wie in allen neu abzuschließenden oder zu verlängernden Pachtverträgen für landwirtschaftliche Zwecke die Anwendung von Glyphosat vertraglich untersagt werden kann.

Da es sich bei den angesprochenen Pachtverträgen um eine Grundstücksangelegenheit handelt, ist das Thema in dem für Grundstücksangelegenheiten zuständigen Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss zu behandeln.

Das Ergebnis ihrer Prüfung wird die Verwaltung in der Sitzung vorstellen.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss beschließt, dass in neu abzuschließenden oder zu verlängernden Pachtverträgen über städtische landwirtschaftliche Flächen eine Ausschluss-Klausel für den Einsatz von Glyphosat aufzunehmen ist.

Der Bürgermeister
I. V.



- Dr. Volker Kreuzer –
Stadtbaurat

In der Sitzung des

- X Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am 28.06.2018 (öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: